

Aufgrund des § 10 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben:

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgen zwei neue Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in:

Herr Christian Lohf wurde mit Wirkung zum 01. September 2025 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger des Landkreises Nordwestmecklenburg bestellt.
Diesem wurde der Kehrbezirk NWM-07 zugewiesen.

Frau Stefanie Lehmann wurde mit Wirkung zum 15. September 2025 als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin des Landkreises Nordwestmecklenburg bestellt.
Dieser wurde der Kehrbezirk NWM-03 zugewiesen.

Die entsprechenden Kontaktdaten können auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden.

Der Landkreis wünscht den neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten.

Grevesmühlen, 14.08.2025

gez. Hans-Martin Helbig
Fachdienstleiter